



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**24. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 18.11.2019
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr
Sitzungsende:	20:12 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Christopher Lötsch - CDU	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Kristin Blankenburg - SPD	
Thomas-Markus Leber - FDP	
Dr. Marek Lengen - SPD	
Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Sascha Luetkens - Die Linke	Vertretung für: Herrn Lüttke, Ragnar Harald
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Zander, Andreas
Holger Schöler - SPD	Vertretung für: Frau Haltern, Sabine
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Birgit Hartmann - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	Bis einschließlich TOP 3.1
Michael Bienick - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	
Frank Graap - Gebäudemanagement (5.651)	
Britta Meybohm - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	Bis einschließlich TOP 3.1

Dieter Schmedt - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Olivia Kempke - Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Ragnar Harald Lüttke - Die Linke	abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Andreas Zander - CDU	abwesend
Sabine Haltern - SPD	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2019	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2019	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018/2019	<b>VO/2019/08279</b>
4	Berichte	
4.1	Risikomanagement im Fachbereich 5, Planen und Bauen	<b>VO/2019/08247</b>
4.2	Evaluierungsbericht Projekt "Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL" inkl. CDU Antrag Nr. VO/2016/03422 und VO/2019/07237	<b>VO/2019/08287</b>
4.3	Dial4Light Einsatz prüfen	<b>VO/2019/08290</b>
4.4	Raumplanung: Zwischenbericht über die zukünftige Ausrichtung der Verwaltungsstandorte der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2019/07951</b>
5	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
5.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.1.1	Antworten:	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	Anfrage AM Lutzkat (CDU): Sachstand Bebauungsplan 03.02.01 Fackenburger Allee / Stadtgraben TB II	<b>VO/2019/08378</b>
5.2.2	Anfrage AM Lutzkat (CDU): Sanierung Fahrradweg Ziegelstraße	<b>VO/2019/08379</b>
5.2.3	Anfrage des AM Frank Müller-Horn: Notwendige Instandsetzung des Parkplatzes Leuchtenfeld	<b>VO/2019/08395</b>
5.2.4	Weitere Anfragen während der Sitzung:	
5.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5.4	Sonstige Mitteilungen	
5.4.1	Geplante Bebauung - Grundstück Moislinger Allee 220 +	

	224	
5.4.2	Sachstand Planung Haltepunkt Moising	
5.5	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligungen	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag AM Sascha Luetkens: Beratungsstelle energetischer Sanierungen	<b>VO/2019/08252</b>
7.2	Antrag AM Sascha Luetkens: Trinkwasseranlage auf jedem Stockwerk in jeder Schule	<b>VO/2019/08278</b>
7.3	Antrag AM Carl Howe: Radwege am Gustav-Radbruch-Platz	<b>VO/2019/08282</b>
7.4	Dringlichkeitsantrag - Christopher Lötsch (CDU) und Ulrich Pluschkell (SPD): Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm 14 - 34 Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2019/08377</b>
7.5	Dringlichkeitsantrag: Ulrich Pluschkell (SPD) und Christopher Lötsch (CDU): Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2019/08390</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

**zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit um 16:04 Uhr.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist auf die vorhandene Nachtragstagesordnung hin, dass nachstehende Unterlagen / Tagesordnungspunkte zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

**TOP 5.2.1 (VO/2019/08378)**

Anfrage des AM Lutzkat (CDU): Sachstand Bebauungsplan 03.02.01 Fackenburger Allee / Stadtgraben TB II

**TOP 5.2.2 (VO/2019/08379)**

Anfrage des AM Lutzkat (CDU): Sanierung Fahrradweg Ziegelstraße

**TOP 5.4.2**

Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Planung Haltepunkt Moising

**TOP 5.5**

Mündliche Mitteilung (5.610): Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

**TOP 7.4 (VO/2019/08377)**

Dringlichkeitsantrag der AM Lötsch (CDU) und Pluschkell (SPD): Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm 14-34, Aufstellungsbeschluss

**TOP 7.5 (VO/2019/08390)**

Dringlichkeitsantrag der AM Lötsch (CDU) und Pluschkell (SPD): Bebauungsplan 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel, Aufstellungsbeschluss

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2019**

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2019.*

## **zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2019**

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.11.2019.*

## **zu 3 Beschlussvorlagen**

### **zu 3.1 Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018/2019 Vorlage: VO/2019/08279**

Frau Hartmann stellt den Lärmaktionsplan vor.

Herr Dr. Lengen lobt den Lärmaktionsplan.

Herr Howe fragt nach, ob der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz Lärmschutzmaßnahmen für den Bereich Gneversdorfer Weg, Ecke Torstraße bis zur Bahnquerung vorschlagen könne.

Frau Meybohm antwortet, dass für diesen Straßenabschnitt derzeit keine Maßnahmen in der ersten oder zweiten Priorität vorgesehen seien.

Herr Ramcke fragt nach, ob ein nächtliches Tempolimit in hoch belasteten Bereichen Teil der Prüfung gewesen sei.

Frau Meybohm antwortet, dass ein nächtliches Tempolimit vor Jahren diskutiert, schlussendlich aber abgelehnt worden sei.

Frau Hartmann fügt hinzu, dass ein Tempolimit zur Lärmvermeidung nicht einfach straßenweise eingesetzt werden könne. Hier müsse auch auf den Verkehrsentwicklungsplan geachtet werden, da eine Tempobegrenzung in einer Straße Auswirkungen auf die Verkehre in anderen Straßen haben könne.

Herr Leber fragt, wie verbindlich die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan seien. Beispielsweise würde der Lärmaktionsplan eine Maßnahme in einem Teil der Innenstadt vorschlagen, die Anzahl der Parkplätze um die Hälfte zu reduzieren, wo sich dann ein Interessenkonflikt zwischen der Lärmvermeidung und dem Bedürfnis, einfach Parkplätze zu finden bei den Anwohnern ergeben dürfte.

Frau Hartmann antwortet, dass der Lärmaktionsplan Empfehlungen beinhaltet, die dann bei anderen Maßnahmen geprüft werden müssten.

Herr Dr. Brock fragt nach, warum viele Maßnahmenvorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung unterschiedlich formuliert seien, obwohl sie im Grunde dieselbe Maßnahme darstellen würden.

Frau Meybohm antwortet, dass bei den Maßnahmenvorschlägen die Empfehlungen, die sich aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben hätten, ungefiltert aufgenommen worden seien. Dieses Vorgehen sei auch so vorgeschrieben.

Herr Dr. Brock weist darauf hin, dass es zum Teil Verbote gebe, in die Innenstadt zu fahren und will wissen, warum dort nicht mehr Kontrollen stattfinden würden.

Frau Hartmann antwortet, dass zurzeit der Ordnungsdienst insgesamt verstärkt werde und hier ein weiterer Einsatz dahingehend grundsätzlich denkbar sei.

Frau Hagen erklärt, dass der Fachbereich 3 bei Bedarf dazu eingeladen werden könne, über die Möglichkeiten des Ordnungsdienstes im Bauausschuss zu berichten.

Herr Müller-Horn lobt den Bericht und fragt, wie denn eine Maßnahme aussehe, die als Ergebnis dieses Lärmaktionsplans durchgeführt würde. Er hätte auch gewünscht, dass sich der Lärmaktionsplan im Mobilitätskonzept Travemünde wiederfinden würde, oder den Lärm von Kreuzfahrtschiffen in Travemünde beinhalten würde.

Frau Meybohm antwortet, dass die Schiffe selber im Gegensatz zu den Hafenanlagen kein Bestandteil des Berichtes sind, da sie im Gegensatz zu den Hafenanlagen keine gewerblichen Anlagen seien. Zudem würden die Hafenanlagen gesetzlichen Grenzwerten unterliegen, die allerdings durch das Land Schleswig-Holstein kontrolliert würden.

Herr Pluschkell fragt, was es denn an Maßnahmen gebe, die sich mit nicht vom Verkehr verursachtem Lärm befassen würden. Er würde nichts dergleichen im Lärmaktionsplan finden. Als Beispiele nennt er den Lärm von Rasenmähern und Laubbläsern.

Frau Meybohm antwortet, dass dieser Lärm bereits gesetzlich über die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung des Bundes geregelt sei.

Herr Leber fragt nach, warum die Lübecker Häfen nicht als Lärmquellen berücksichtigt seien. Frau Meybohm antwortet, dass Hafenanlagen eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) benötigen würden und die Lärmimmissionen auch Bestandteil dieser Genehmigung seien.

Frau Hartmann ergänzt, dass man dagegen höchstens zivilrechtlich vorgehen könne.

Herr Dr. Lengen bemerkt, dass Lärmspitzen vermutlich nicht so leicht zu erfassen seien wie dauerhafter Lärm und dass Wohngebiete in der Regel sich auch nicht neben Häfen befinden würden.

Herr Howe sagt, dass es am Steenkamp eine ständige Belastung durch piepende Nutzfahrzeuge des Hafens geben würde, auch bis spät in die Nacht hinein.

Frau Meybohm antwortet, dass die Beschwerde nicht bekannt sei, es sei aber auch nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans. Man könne sich deswegen bei dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz beschweren, der würde dies dann prüfen.

Frau Kempke, die vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, sagt, dass einige Bewohner der Altstadtinsel sagen würden, dass es bei einer effektiven Lärmreduzierung nicht auf eine Reduzierung der Verkehrsmenge ankommen würde, sondern auf die Geschwindigkeit des Verkehrs. Mehr Mitarbeiter im Ordnungsdienst seien daher weniger effektiv als dauerhafte Blitzerkontrollen.

Herr Vorkamp sagt, dass seiner Meinung nach das Hauptproblem bei der Lärmbelastung der Hansestadt Lübeck die A1 darstelle. Er fragt daher, was für Möglichkeiten die Stadt habe, um auf dieser die Geschwindigkeit zu minimieren. Die A1 müsse in Zukunft auch immer konsequent als Lärmhauptverursacher benannt werden.

Frau Hartmann antwortet, dass die Hansestadt Lübeck für die A1 nicht zuständig sei, und es sich hierbei um eine Bundesangelegenheit handle.

Frau Hagen ergänzt, dass die Lärmbelastung durch Autobahnen ein Thema sei, bei dem die Verwaltung sich regelmäßig im Austausch mit dem LBV-SH befinde und verweist auf die Debatte über den offenporigen Asphalt aus der letzten Bauausschusssitzung. In Planfeststellungsverfahren werde Lärm unter anderem auch begutachtet, dann müsse man die Lärmbelastung auch im Zuge von Beteiligungsverfahren einbringen.

Herr Leber sagt, dass es ja auch weitere Möglichkeiten zur Temporegulierung wie Bodenschwellen gebe.

Frau Hartmann sagt, dass bei einer Blitzerstudie der Zukunftswerkstatt der Lärmpegel im betroffenen Bereich lediglich um einen Dezibel gesunken sei, die subjektive Belastung der Anwohner allerdings gesunken sei, da es keine einzelnen Lärmspitzen mehr durch Raser gegeben hätte.

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplans der Hansestadt Lübeck zur Mitteilung an die EU gem. § 47 d Abs. 7 BImSchG wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

<b>zu 4      Berichte</b>
---------------------------

<b>zu 4.1      Risikomanagement im Fachbereich 5, Planen und Bauen Vorlage: VO/2019/08247</b>
---

Herr Leber möchte wissen, wie die Maßnahmen aus dem Bericht nun personell und organisatorisch umgesetzt werden. Es sei ja auch nur ein Bericht und keine Beschlussvorlage. Als Beispiel nennt er eine allgemeine Risikocheckliste.

Herr Schmedt antwortet, dass schon immer Risikomanagement im Fachbereich 5 betrieben worden sei. Es gehe hierbei darum, Risiken in Zukunft besser zu erkennen und damit vermeiden zu können. Eine allgemeine Checkliste in Form einer Excel-Tabelle ist unter anderem das Ergebnis. Diese Liste sei auch erweiterbar, sodass die Erfahrung der einzelnen Mitarbeiter einfließen könne.

Frau Hagen ergänzt, dass das Risikomanagement im gesamten Fachbereich angewandt werden soll, schwerpunktmäßig bei Großprojekten, aber auch bei kleineren Maßnahmen zumindest als Leitfaden. Zudem sei es auch ein Kommunikationsinstrument, da Risiken, die zum Zeitpunkt der Projektfreigabe bekannt sind oder sich während des Projektes entwickeln, an die Politik kommuniziert werden könnten.

Herr Ramcke fragt, ob es Alternativen zu Excel gebe.

Herr Schmedt entgegnet, dass es keine spezielle Projektsoftware mit enthaltenem Risikomanagement für bspw. Baumaßnahmen gebe. Die Projektleiter würden nun zuerst für die Umsetzung des Risikomanagement geschult.

Herr Dr. Brock sagt, dass man bei neuen Maßnahmen der Verwaltung erstmal darauf vertrauen solle, dass die mit den korrekten Instrumenten arbeite. Er fragt außerdem, ab wann das Risikomanagement angewendet werde.

Herr Schmedt antwortet, dass dies der Fall sei, wenn eine Maßnahme besonders hohe Kosten verursache, es sich um eine öffentlich sehr bedeutsame Maßnahme handle, oder die Dauer der Maßnahme sehr lang sei.

Herr Müller-Horn fragt, wie man mit Bauprojekten, die juristische Probleme aufwerfen würden, umgehe.

Herr Schmedt antwortet, dass Ausschreibungen für Bauprojekte juristisch geprüft würden und man sich im Zweifel juristischen Beistand hole.

**Anlass:**

**Auftrag aus der Bürgerschaft in der Sitzung am 24.11.2016, Vorschläge zur Verhinderung massiver Zeitverzögerung und Kostensteigerungen zu unterbreiten, VO/2018/05630.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2      Evaluierungsbericht Projekt "Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL" inkl. CDU Antrag Nr. VO/2016/03422 und VO/2019/07237  
Vorlage: VO/2019/08287**

**Anlass:**

**Projektevaluierung/CDU Antrag Nr. VO/2016/03422 und VO/2019/07237**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.3      Dial4Light Einsatz prüfen  
Vorlage: VO/2019/08290**

Herr Pluschkell dankt für den Bericht. Seine Anfrage zur flexibel beleuchteten Straßenbeleuchtung (TOP 5.2.3 in der Bauausschusssitzung am 21.10.2019) habe sich mit diesem Bericht erledigt.

Herr Luetkens möchte wissen, wie viel eine normale Straßenlaterne kostet.

Frau Hagen antwortet, dass eine normale Laterne in der Anschaffung 350,00 EUR netto, ohne Masterneuerung, kosten würde. Die Stadt würde ca. 22.0000 Laternen haben, die alle in den nächsten zehn Jahren ausgetauscht werden sollen. Die Unterhaltungskosten einer normalen Laterne werden zur Niederschrift nachgereicht.

**Abschließende Antwort zur Niederschrift:**

Die Stromkosten einer konventionellen Laterne pro Jahr betragen an Geh- und Radwegen 20 EUR (LED: 11 EUR), an Wohnstraßen ebenfalls 20 EUR (LED: 17 EUR) und an Hauptverkehrsstraßen 42-56 EUR (LED: 28-38 EUR). Bei den Angaben handelt es sich um die Nettopreise.

Da die aktuellen Energiekosten für die Hansestadt Lübeck noch vergleichsweise gering sind, ist das Einsparpotenzial prinzipiell klein. Der Mehraufwand an (z. B. Dial4Light-)Technik (und Unterhaltung) rechnet sich durch Energieeinsparungen eigentlich nicht. Hier kann aus der Sicht des Bereiches Stadtgrün und Verkehr nur der Klima- bzw. Umweltschutz im Vordergrund stehen.

Frau Blankenburg fragt, ob mit dem System auch eine feste, bedarfsgerechte Beleuchtung möglich ist.

Frau Hagen bejaht dies.

Herr Pluschkell fragt, ob in dem Programm zum Umtausch der Laternen auch der Insektenschutz beachtet werde.

Frau Hagen antwortet, dass dies nachgereicht werden müsse.

Herr Dr. Brock fragt, wie der Sachstand zu dem Lichtkonzept der Hansestadt Lübeck ist.

Herr Lötsch antwortet, dass da noch ein Bericht kommen würde.

**Anlass:**

Beschluss der Bürgerschaft vom 26. Mai 2011 zu Punkt 4.9, Drs.-Nr. 136:

„Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft zu berichten inwieweit ein „Dial4Light-Systems“ - wie es in Wohngebieten der Stadt Lemgo eingeführt wurde - auch in Lübeck praktikabel ist, um eine zu beziffernde Kostenersparnis zu erreichen und einen Beitrag zur Energieverbrauchsreduzierung im Sinne des Klimaschutzes zu leisten. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob durch ein „Dial4Light-System“ Beleuchtungen auch in wenig frequentierten Bereichen erhalten werden können, die auf Grund des Einspardruckes anderenfalls nicht bestehen bleiben würden.“

Der Bürgerschaft ist im Falle einer positiven Prüfung eine konkrete Beschlussvorlage nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen entgegenzubringen.“

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.4    Raumplanung: Zwischenbericht über die zukünftige Ausrichtung der Verwaltungsstandorte der Hansestadt Lübeck**

Herr Lötsch fragt, wann der Abschlussbericht komme, da dies als Zwischenbericht benannt worden sei.

Herr Bunk antwortet, dass er zu einem konkreten Zeitpunkt derzeit keine Aussage machen könne, da sich die Planungen für die verschiedenen Standorte z.T. noch im Planungsbeginn befinden würden.

Herr Dr. Brock sagt, dass im Planungszeitraum über die nächsten zehn Jahre ein neues Verwaltungszentrum gebaut werden solle. Er fragt daher, ob es Neuigkeiten zu der Realisierung dieses Projekts geben würde.

Herr Bunk antwortet, dass man noch am Anfang des Prozesses stehe, aber im nächsten Jahr der Planungsprozess starten solle.

Herr Leber kritisiert, dass der Bericht sehr viele Abhängigkeiten aufweise. Er fragt daher, wie hoch das Risiko sei, dass der Prozess misslinge.

Herr Bunk antwortet, dass es z.T. konkrete Vorhaben gebe, aber auch viele Projekte, die sich noch im Planungsbeginn befinden würden. Mit weiteren Erkenntnissen und eventuellen Risiken müsse im weiteren Prozess entsprechend umgegangen werden. Das Gesamtkonzept stelle aus heutiger Sicht aber eine hohe Realisierungsmöglichkeit dar.

Frau Hagen ergänzt, dass man sich für die Zukunft gut aufstellen müsse, und das Konzept hinreichend flexibel sein müsse, um die Herausforderungen meistern zu können.

Herr Lötsch fragt, wie die zeitliche Umsetzung bei dem geplanten Umzug des Fachbereiches 5 aussehe.

Herr Bunk antwortet, dass die Planungen gerade erst beginnen würden. Er schätzt, dass nach Mitte des nächsten Jahres dazu genauer berichtet werden könne.

Herr Luetkens fragt, ob es bis 2030 das Ziel sei, nur noch Eigentümer, nicht mehr Mieter zu sein.

Herr Bunk verneint dies. Das Ziel sei es, bis 2030 ein neues Verwaltungszentrum zu bauen und sich dafür aufzustellen.

Herr Müller-Horn fragt, ob auch in der Innenstadt nach Flächen gesucht würde, die sich für den Neubau des Verwaltungszentrums eignen würden, auch als dezentrale Lösung. Als Beispiel sehe er die Fläche der mittleren Wallhalbinsel.

Herr Bunk antwortet, dass die Stadt derzeit alle eigenen und geeigneten Flächen betrachte, unter anderem auch die mittlere Wallhalbinsel. Diese Fläche sei aber nur bei einer dezentralen, kleineren Lösung geeignet.

Herr Howe fragt, warum nicht mehrere Fachbereiche in einem Gebäude zusammengelegt, sondern stattdessen einzelne Fachbereiche aufgeteilt würden.

Herr Bunk antwortet, dass es sich im Zwischenbericht um eine Interimslösung handeln würde. Um so viele Fachbereiche zusammenzuführen mangle es zur Zeit an Flächen.

Herr Ramcke lobt den Bericht.

Herr Lötsch sagt, dass das ehemalige C&A-Gebäude als Archivfläche gedacht gewesen sei und fragt, ob es dazu was Neues zu berichten gebe.

Herr Graap antwortet, dass die Fläche schon seit 2017 angemietet sei und seitdem umgebaut werde. Die Übergabe an die Hansestadt Lübeck werde vermutlich Anfang Januar 2020 erfolgen und bis dahin zahle die Hansestadt Lübeck auch keine Miete.

Herr Lötsch fragt weitergehend, ob die Flächen nur für das Statik-Archiv oder auch das Bauordnungs-Archiv genutzt werden sollen.

Herr Schröder antwortet, dass das Archiv für beides genutzt werde.

**Anlass:**

Mittelfristiger Raumbedarf für Büroarbeitsplätze der Verwaltung

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5      Anfragen / Antworten / Mitteilungen****zu 5.1      Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen****zu 5.1.1      Antworten:****5.1.1      Radewegmaßnahmen Puppenbrücke – Herr Pluschkell – 5.660****TOP 5.2.12 am 21.10.2019**

Herr Pluschkell fragt nach, ob es derzeit Planungen für Maßnahmen am Radweg unter der Puppenbrücke und zur Zuwegung zum Lindenplatz gebe, da kürzlich Gelder dafür bereitgestellt worden seien.

**Abschließende Antwort am 18.11.2019**

Die Planung für die Wiederherstellung / Neubau der Stege unterhalb der Puppenbrücke als Geh- und Radweg wurde begonnen. Ziel ist es, zunächst eine Machbarkeitsstudie zu erstellen um dann ggf. die Maßnahme in der Örtlichkeit in der 2. Jahreshälfte 2020 / 1. Hälfte 2021 zu realisieren. Das Vorziehen dieser Maßnahme hat zur Folge, dass Sanierungsmaßnahmen an anderen Ingenieurbauwerken der Hansestadt Lübeck zurückgestellt werden müssen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.2      Radweg Travemünder Allee – Herr Howe – 5.660****TOP 5.2.11 am 21.10.2019**

Herr Howe fragt, ob das Stück „wassergebundene Decke“ hinter der Bushaltestelle des neuen Zwei-Wege-Radwegs entlang der Travemünder Allee auch in Zukunft dort bleiben soll.

### **Abschließende Antwort am 18.11.2019**

Ja, die wassergebundene Deckschicht wird in diesem Bereich verbleiben. Aufgrund der hochliegenden Wurzeln des dort vorhandenen Baumes war keine asphaltierte Ausführung möglich. Die wassergebundene Deckschicht war bereits in der Ausführungsplanung enthalten und ist im Zuge der Bauausführung entsprechend umgesetzt worden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.3 Baustelle Travemünder Landstraße – Herr Müller-Horn – 5.660**

#### **TOP 5.2.6 am 16.09.2019**

Herr Müller-Horn fragt nach, wie lange die Baustelle in der Travemünder Landstraße noch besteht.

### **Abschließende Antwort am 18.11.2019**

Die Maßnahme wird spätestens Ende November 2019 abgeschlossen sein.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.4 Fußwege Wesloer Straße und Mecklenburger Straße – Herr Lötsch – 5.660**

#### **TOP 5.2.4 am 04.11.2019**

Herr Lötsch spricht die Oberflächenbeschaffenheit der Fußwege in der Wesloer und Mecklenburger Straße in Schlutup an und ist hierzu der Meinung, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sei.

### **Abschließende Antwort am 18.11.2019**

Die angesprochenen Gehwege werden regelmäßig im Rahmen der Streckenkontrolle kontrolliert. Aufgrund der aktuellen Anfrage erfolgte eine weitere kurzfristige Begehung.

Auch wenn der Oberflächenzustand sicher nicht mit einem neu hergestellten Gehweg verglichen werden kann, so ist der Zustand als verkehrssicher einzustufen. Akuter Bedarf wird daher seitens der Verwaltung nicht gesehen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.5 Straßenbelag in der Jürgen-Wullenwever-Straße – Herr Dr. Brock – 5.660**

#### **TOP 5.2.5 am 16.09.2019**

Herr Dr. Brock möchte wissen, wie die Planung der Stadtverwaltung zur Sanierung der Jürgen-Wullenwever-Straße aussehen würde.

### **Abschließende Antwort am 18.11.2019**

Aufgrund des schlechten Straßenzustandes wäre eine grundhafte Sanierung der Jürgen-Wullenwever-Straße unvermeidlich. In diesem Zusammenhang würde auch eine Überplanung und Anpassung des Querschnittes durchgeführt werden. Denkbar wären z.B. die Anordnung von Parkstreifen und das Markieren von Schutzstreifen für die Radfahrer auf der Fahrbahn, sowie ggf. weitere Maßnahmen.

Ob die Jürgen-Wullenwever-Straße ggf. im Rahmen des Straßenerhaltungsprogramms 2021 bis 2025 saniert wird, ist u.a. von den weiteren Abstimmungen mit den Ver- und Entsorgern abhängig.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.6 Bauarbeiten Parallelstraße Travemünder Allee – Herr Howe – 5.660**

#### **TOP 5.2.3 am 04.11.2019**

Herr Howe möchte wissen, ob die im nördlichen Teil der Parallelstraße zur Travemünder Allee Höhe Karlshof durchgeführten Straßenbauarbeiten mit der Verwaltung

abgesprochen seien, da an dortiger Stelle vor rund eineinhalb Jahren eine neue Decke eingebaut wurde.

**Abschließende Antwort am 18.11.2019**

Die Maßnahme von Netz Lübeck ist mit dem Straßenbau abgestimmt. Die Rohrleitungsarbeiten werden noch bis zum Glashüttenweg fortgesetzt werden. Das 2018 von der Stadt veranlasste Aufbringen einer dünnen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise ist aus Sicherheitsgründen erforderlich geworden. Insbesondere war die Sicherheit des Radverkehrs durch die in weiten Teilen aufgebrochene Mittelnaht mit Materialverlust zu gewährleisten. Hier hatten Sicherheitsaspekte Vorrang.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.7 Zeitplan Fischereihafen  
TOP 5.2.9 am 21.10.2019**

Frau Haltern fragt nach, wie der Zeitplan der Umsetzung der Hochbaumaßnahme am Baggersand/Fischereihafen sei.

**Abschließende Antwort am 18.11.2019**

Für den Bereich Baggersand sind die Bauanträge für die Tiefgarage und die Hochbaumaßnahmen in allen Baufeldern bei der Bauordnung eingegangen. Geplant ist im Frühjahr 2020 mit dem Bau der Tiefgarage zu beginnen. Der Start der Hochbaumaßnahmen schließt sich dann voraussichtlich im Frühjahr 2021 an. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für Ende 2023 geplant.

Im Bereich Fischereihafen soll in 05/2020 mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden. Der Bau von Teilbereich 1 der Tiefgarage ist ab 10/2020 vorgesehen, der Bau des zweiten Teilbereichs startet voraussichtlich in 02/2021. Parallel ist dann im Frühjahr 2021 der Start der Hochbaumaßnahmen geplant.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.8 Baumfällungen  
TOP 5.2.17 am 21.10.2019**

Herr Wienck fragt nach, ob die Baumfällungen, die in der Schwartauer Landstraße für den Neubau des Aldi-Marktes passieren, der Verwaltung bekannt seien.

**Abschließende Antwort am 18.11.2019**

In den Bauantragsunterlagen zur Errichtung des Neubaus eines Verbrauchermarktes auf dem Grundstück Schwartauer Landstraße 4 wurde keine Fällung von Bäumen dargestellt und es wurde auch kein Baumfällantrag eingereicht. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr war seinerzeit im Verfahren involviert.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2 Neue Anfragen</b>
-----------------------------

<b>zu 5.2.1 Anfrage AM Lutzkat (CDU): Sachstand Bebauungsplan 03.02.01 Fackenburger Allee / Stadtgraben TB II</b>
---

**Anfrage:**

Am 20.03.2017 hat der Bauausschuss einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 03.02.01 Fackenburger Allee / Stadtgraben TB II (1. Änderung ) (VO/2017/04623) beschlossen. Am 29.6.2017 hat die Bürgerschaft zum selbigen B-Plan die Höhenbegrenzung auf die ursprüngliche Planung vom Juli 2014 begrenzt.

Die Verwaltung wird gebeten den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan 03.02.01 im Ausschuss darzulegen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.2 Anfrage AM Lutzkat (CDU): Sanierung Fahrradweg Ziegelstraße  
Vorlage: VO/2019/08379**

**Anfrage:**

Die Ausbaumaßnahmen in der Ziegelstraße laufen. Allerdings werden im Zuge dieser Maßnahmen die Fahrradwege nicht mit saniert.

Warum wurden die Fahrradwege nicht gleichzeitig saniert?

Wann plant die Verwaltung die Fahrradwege in der Ziegelstraße zu erneuern?

Wie lange wird die Erneuerung der Radwege dauern (Zeitraum)?

Mit welchen Behinderungen des Fuß-, Rad- und Autoverkehrs rechnet die Verwaltung während der Erneuerungen der Radwege?

Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Erneuerung der Fahrradwege?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.3 Anfrage des AM Frank Müller-Horn: Notwendige Instandsetzung des Parkplatzes Leuchtenfeld  
Vorlage: VO/2019/08395**

**Anfrage:**

Der Parkplatz Leuchtenfeld präsentiert sich – mal wieder – in einem Zustand, der auf keinen Fall als verkehrssicher zu bezeichnen ist. Es befinden sich dort Schlaglöcher mit über 20 cm Tiefe (nach der Rechtsprechung sind 6-8 cm zumutbar), wohlgermerkt keine Senken, sondern Schlaglöcher mit einem Durchmesser von 50 cm bis zu einem Meter.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine dauerhafte Verkehrssicherheit zu erreichen?
2. Soll das kostenträchtige „Löcherstopfen“ weitergeführt werden, obwohl die endgültige Umgestaltung des Platzes nicht vor 2024 erfolgen wird (Verzögerungen beim Ausbau der Travepromenade, Fertigstellung der Parkpaletten Lotsenberg und Fahrenberg)?
3. Was kosten die laufenden Reparaturarbeiten jährlich?
4. Warum wird der Platz vor diesem Hintergrund nicht grundlegender saniert?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.2.4 Weitere Anfragen während der Sitzung:**

**5.2.4 Otterweg / Deckschicht – Herr Lötsch**

Herr Lötsch fragt, warum im Otterweg eine neue Deckschicht nur in Teilbereichen gemacht werde, obwohl es Sinn ergeben würde, die Straße komplett zu erneuern.

**Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.5 Sanierung der Straße Zum Herrenmoor – Herr Pluschkell**

Herr Pluschkell bittet um Beantwortung seiner Anfrage zur Sanierung am Herrenmoor (VO/2019/06026):

Am 24.11.2017 wurde im Bauausschuss zum Thema "Sanierung der Straße Am Herrenmoor" berichtet: "Aufgrund von unvorhergesehen baulichen Schwierigkeiten wurden die Arbeiten unterbrochen. Die geplante Wasserführung ist aufgrund der extrem hohen Grundwasserstände nicht realisierbar, es muss eine Grundwasserabsenkung erfolgen.

Für die wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung sind verschiedene Untersuchungen erforderlich. Zum einem muss eine Berechnung der einzuleitenden Wassermenge erfolgen, zum anderen muss abgeprüft werden, ob die Grundwasserabsenkung Auswirkungen auf angrenzende Bauwerke, Vegetation usw. hat. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse haben wir daher beschlossen, die Baumaßnahme erst im Frühjahr 2018 fortzuführen."

Dieses vorausgeschickt, frage ich: Wann werden die Bauarbeiten in der Straße Am Herrenmoor fortgeführt?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.6 Umbenennung Pfitznerstraße / Lenardweg – Herr Dr. Lengen**

Herr Dr. Lengen fragt, welche Arbeitskreise mit der Umbenennung der Pfitznerstraße und des Lenardwegs betraut seien und ob es eine Anwohnerbeteiligung geben werde.

**Abschließende Antwort:**

Zuständig für die Umbenennung ist der Bereich Stadtgrün und Verkehr. Eine Anwohnerbeteiligung dazu gab es auch bereits. Ein Bericht dazu wird noch folgen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.7 Fördermittel für Fahrradparkhäuser – Herr Dr. Brock**

Herr Dr. Brock fragt nach, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, dass es Fördermittel des Bundes zum Bau von Fahrradparkhäusern gebe. Es reiche ihm, wenn die Antwort im Bericht der Stadt über mögliche Standorte eines Fahrradparkhauses erscheine.

**Abschließende Antwort:**

Es wird eine Antwort in dem Bericht zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.8 Sachstand Kommunalspur Ratzeburger Allee – Herr Ramcke**

Herr Ramcke fragt nach, wie der Sachstand bezüglich der Kommunalspur in der Ratzeburger Allee ist.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 5.2.9 Vergabe von Straßennamen – Herr Schöler

Herr Schöler fragt, wie viele Straßennamen in den letzten zehn Jahren vergeben wurden und wie viele davon männlich und weiblich gewesen seien.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 5.2.10 Anteil der Hansestadt Lübeck bei Maßnahmenförderungen Barrierefreiheit – Herr Lötsch

Herr Lötsch fragt, wie hoch der Anteil der Hansestadt Lübeck an Maßnahmenförderungen zur Barrierefreiheit ist, wenn die Deutsche Bahn oder nah.sh an dem Projekt beteiligt sind.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## zu 5.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die beiden, dem Bauausschuss zugewiesenen Vertreter des Seniorenbeirats (Frau Wulf-Wichmann und Herr Maertens) in Zukunft mit den Mitgliedern des Bauausschuss am Tisch sitzen werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## zu 5.4 Sonstige Mitteilungen

### zu 5.4.1 Geplante Bebauung - Grundstück Moislinger Allee 220 + 224

Herr Pluschkell und Herr Lötsch stellen folgenden interfraktionellen Antrag:

**1. Für das Grundstück Moislinger Allee 220 + 224 (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird anschließend an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Bebauungsplan ..... - aufgestellt. Mit den Bauleitplanverfahren werden im Einzelnen vor allem folgende Planungsziele verfolgt:**

- Schaffung eines Wohngebiets (WA) mit mindestens 250 Wohneinheiten, vorwiegend im Geschosswohnungsbau, mit einer Kindertagesstätte.
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (erster und zweiter Förderweg, mindestens 30%)

- **Die Bebauung sollte energieeffizient ausgestaltet sein (energiesparende Bauweise, Wärmeversorgung über Kraft-Wärme-Kopplung, Nutzung von Solarenergie)**
- **Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass im Wohngebiet eine für den Stadtteil Buntekuh typische Durchgrünung berücksichtigt wird. Flachdächer sollten als Gründächer ausgestaltet werden.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.**
- 4. Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird entsprechend angepasst.**
- 5. Zur Sicherstellung der städtebaulichen Qualität ist ein Gutachterverfahren (3 bis 5 Büros) durchzuführen.**
- 6. Die Erstellung des Bebauungsplans soll - soweit rechtlich und fachlich möglich - durch einen freien Planer erfolgen mit dem Ziel einer weitgehenden arbeitsmäßigen Entlastung der Bauverwaltung und durch den Investor/Projektentwickler finanziert werden.**

Die Anlage 1 wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Herr Ramcke fragt nach, warum die Politik zusätzliche B-Planverfahren beschließen sollte, wenn die Verwaltung bereits eine Prioritätenliste habe. Man solle die Verwaltung daher nicht mit zusätzlichen Aufträgen von ihren bisherigen Aufgaben abhalten.

Herr Löttsch antwortet, dass die Diskussion in der letzten Bauausschusssitzung gezeigt habe, dass hier ein B-Plan notwendig sei.

Herr Howe hält es für wichtig, dass das Gebiet überplant werde, wirft aber ein, dass es wichtig sei, dass die Stadt den B-Plan erarbeitet und die dazu notwendigen Gutachten in Auftrag gebe.

Herr Vorkamp hält einen Wettbewerb für sinnvoll. Dieser solle mindestens fünf Büros umfassen, zwei davon nicht aus Schleswig-Holstein, da so weitergehende Impulse einfließen würden.

Herr Schröder gibt an, dass die Vergabe der Gutachten durch die Investoren den Haushalt nicht belaste. Weiterhin würden die vorgeschlagenen Gutachter immer durch die Verwaltung auf deren Eignung geprüft werden.

Herr Pluschkell sagt, dass man das Projekt aus der Warteliste an Vorhaben ziehen wolle, um so mehr Wohnraum zu schaffen.

Herr Luetkens vertritt die Ansicht, dass 30% sozialer Wohnungsbau zu wenig sei. Stattdessen schlägt er 30% sozialen Wohnungsbau über jeweils den ersten und zweiten Förderweg vor.

Herr Dr. Brock fragt, ob man exakte Vorgaben hinsichtlich der Geschossigkeit vorgeben wolle.

Herr Löttsch antwortet, dass man das bewusst offen gelassen habe, um die Ausschreibung möglichst flexibel zu gestalten. Es gebe lediglich die Vorgabe, mindestens 250 Wohneinheiten zu schaffen.

Herr Müller-Horn fragt, was die Stadt für Vorgaben gebe, da man nicht alles einem Gutachter überlassen könne.

Herr Howe stimmt Herrn Luetkens Vorschlag zum sozialen Wohnungsbau zu.

Herr Leber hält höhere Geschossigkeiten für unkritisch, da es in der Umgebung bereits siebenstöckige Häuser gegeben habe.

Herr Ramcke stellt folgenden Änderungsantrag:

**Der soziale Wohnungsbau soll zu 30% im ersten und 20% im zweiten Förderweg gefördert werden.**

Herr Lötsch sagt, dass er dagegen sei. Es sei gut, 30% sozialen Wohnungsbau gesichert zu haben, aber weitergehend sei es wichtiger, einen vernünftigen städtebaulichen Entwurf zu bekommen.

Herr Pluschkell beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für eine Beratung.  
Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18:00 Uhr für eine fünfminütige Pause.  
Der Vorsitzende führt die Sitzung um 18:08 weiter fort.

Herr Pluschkell erklärt, dass die Fraktionen der SPD und CDU dem Änderungsantrag nicht zustimmen würden. Man müsse in diesem Gebiet aufpassen, dass kein sozialer Brennpunkt entstehe, auch da in der Nähe ein Gebiet mit 100% sozialen Wohnungsbau sei.

Herr Ramcke fragt, ob den Fraktionen der SPD und CDU klar sei, dass eine soziale Wohnbauförderung nicht bedeutet, dass es sich um einen sozialen Brennpunkt handle.

Herr Howe sagt, dass er nicht verstehe, warum durch ein hohes Maß an gefördertem sozialem Wohnungsbau ein sozialer Brennpunkt entstehe.

Herr Müller-Horn erklärt, dass ein niedriges Einkommen nichts mit einer sozialen Schwäche zu tun hätte. Es seien dort ganz normale Mieter. Er halte nichts von einer Stigmatisierung von Leuten mit niedrigerem Einkommen.

Herr Lötsch erklärt, dass dies nicht so gemeint sei, sondern es darum gehe, dass in diesem Bereich der Stadt ohnehin viel sozialer Wohnungsbau sei und man daher auf dieser Fläche nicht so viel machen wolle.

Herr Pluschkell ruft dazu auf, dass die Bauausschussmitglieder ihren Blick auf die Realität richten müssten. Benachbart sei ein Gebiet mit 100% sozialem Wohnungsbau, was mittlerweile über eine eigene Polizeiwache verfüge und dass es dafür gute Gründe gebe.

Herr Müller-Horn fragt Herrn Pluschkell, ob man sich einig sei, dass finanziell prekär nicht sozial prekär bedeute.

Herr Pluschkell stimmt dem zu.

Herr Howe stellt folgenden Antrag:

**Der soziale Wohnungsbau soll zu 30% im ersten Förderweg gefördert werden und an dem Wettbewerb für das Gebiet müssen mindestens 5 Büros beteiligt werden.**

Herr Dr. Brock stellt einen Antrag auf Ende der Debatte.  
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 4 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Howe abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den interfraktionellen Antrag von Herrn Pluschkell und Herrn Lötsch abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 8 Stimmen

Gegen den Antrag: 5 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.*

**zu 5.4.2 Sachstand Planung Haltepunkt Moising**

Herr Bienick stellt die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.5 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Herr Schröder kündigt folgende zwei Termine für Öffentlichkeitsbeteiligungen zu B-Plan-Verfahren an:

B-Plan 15.04.00 – Kronsforder Landstraße südlich BAB 20 –: 04.12.19, i-Punkt der Bauverwaltung, Mühlendamm 10-12, ab 19:00 Uhr

B-Plan 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg –: 27.11.19 im Gesellschaftshaus Travemünde, Torstraße 1, ab 18:30 Uhr

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1 Antrag AM Sascha Luetkens: Beratungsstelle energetischer Sanierungen  
Vorlage: VO/2019/08252**

Herr Howe sagt, dass die Stadt durch das Schaffen einer Beratungsstelle in Konkurrenz zur Verbraucherzentrale treten würde, was seiner Auffassung nach nicht zielführend sei.

Herr Ramcke fragt, was für Lücken in der Beratung von Mieter:innen diese Beratungsstelle schließen solle, wo es doch neben der Verbraucherzentrale auch bereits den Mieterbund gebe.

Herr Leber weist darauf hin, dass neben den genannten Institutionen auch die Klimaschutzleiste in diesem Fall beratend tätig sei.

Herr Luetkens erklärt, dass es seiner Meinung nach das Problem sei, dass die oben genannten Beratungsangebote nicht von den Betroffenen genutzt würden. Es fehle ein proaktives Beratungsangebot für Menschen, die sich eine energetische Sanierung nicht leisten könnten.

**Antrag:**

Der Bauausschuss möge beschließen:

Die Stadt schafft eine Beratungsstelle zur proaktiven Unterstützung und Information von Mieter\*innen, die von sozialen Auswirkungen energetischer Sanierungen betroffen sind. Diese berät Mieter\*innen in enger Abstimmung mit dem Mieterverein und bestehenden Beratungsstellen bei Problemen infolge energetischer Sanierungen, sowohl rechtlich, als auch persönlich und leistet bereits bei der ersten Kenntnis von neuen Sanierungsprojekten aktive Hilfestellung bei Auseinandersetzungen mit Vermietern. Die Beratungsstelle arbeitet dabei ebenso Hand in Hand mit den Jobcentern und sozialen Trägern. Hierfür werden Finanzmittel von höchstens 50.000 Euro pro Jahr im Haushalt vorgesehen. Über die Arbeit der Beratungsstelle ist dem Sozialausschuss, sowie dem Bauausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

**zu 7.2 Antrag AM Sascha Luetkens: Trinkwasseranlage auf jedem Stockwerk in jeder Schule  
Vorlage: VO/2019/08278**

**Antrag:**

Der Bauausschuss möge beschließen,

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu gewährleisten, dass bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Schulen (alle Schularten und VHS) mindestens ein zentral gelegener inklusiver „Trinkbrunnen“ pro Stockwerk vorhanden ist.
2. In jedem neuen oder sanierten Klassenraum ist ein Waschbecken vorzusehen.
3. Das Standardraumprogramm ist um diese Vorgaben zu erweitern.

Die Qualität des Trinkwassers soll dem üblichen Standard entsprechen und regelmäßig geprüft werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bauausschuss in dieser Angelegenheit nicht zuständig sei und schlägt vor, stattdessen dem Schul- und Sportausschuss zu empfehlen, sich mit diesem Antrag zu befassen.

Herr Bunk weist darauf hin, dass es verwaltungsmäßig bereits den Auftrag gebe, an allen Schulen und Kitas Trinkwasserspender aufzustellen. Der hier vorliegende Antrag gehe jedoch über diesen Auftrag hinaus. Weiterhin sei ein Waschbecken in jedem Klassenzimmer mittlerweile nicht mehr der Standard und i.d.R. auch nicht mehr gewünscht, wobei sich die Bedarfe bei den Grundschulen und weiterführenden Schulen unterscheiden würden. Die Trinkwasserqualität werde jetzt schon regelmäßig vom Bereich UNV geprüft.

Herr Ramcke fragt, ob die bauliche Umsetzung dieses Auftrags nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschuss falle.

Der Vorsitzende verneint dies, da der Antrag deutlich weitergehender als der bisherige Auftrag sei. Er stellt folgenden Antrag:

**Der Bauausschuss erklärt sich für nicht zuständig und empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, sich mit dem Antrag zu befassen.**

*Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	13
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss erklärt sich für nicht zuständig und empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss einstimmig, sich mit dem Antrag zu befassen.*

<b>zu 7.3     Antrag AM Carl Howe: Radwege am Gustav-Radbruch-Platz</b> <b>Vorlage: VO/2019/08282</b>
--

**Antrag :**

Der Radweg rund um den Gustav Radbruch Platz wird ausgeleuchtet und an jeder zu überquerenden Straße rot eingefärbt.

Der Radweg am Gustav Radbruch Platz in Richtung Innenstadt wird auf Höhe der Fährstraße rot markiert.

Herr Howe ergänzt seinen Antrag folgendermaßen:

**Radwege können auch eingefärbt werden, wenn sie nur in eine Richtung gehen.**

In der letzten Bauausschusssitzung bereits von Frau Wulke-Eichenberg erläutert worden, dass Radwege, die nur in eine Richtung befahren werden dürfen, nicht eingefärbt werden, sondern nur Zweirichtungsradwege. Die Färbung sei aber notwendig zur besseren Erkennbarkeit der Radwege, da seiner Meinung nach die Beleuchtung nicht ausreichend sei.

Frau Hagen erklärt, dass der Bauausschuss in dieser Sache nur eine Beratungs-, aber keine Beschlusskompetenz habe. Im Zusammenhang mit Verkehrsversuchen prüft aber die Ver-

waltung derzeit, wie man mit der Abbiegesituation am Gustav-Radbruch-Platz umgehen kann. Die Beleuchtung dort sei jedenfalls als ausreichend bewertet worden.

Herr Löttsch fragt, ob es zu diesem Verkehrsversuch einen Bericht gebe.

Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass der Bericht gerade in der Endabstimmung sei und in einer der nächsten Sitzungen dem Bauausschuss vorgelegt werde.

Herr Löttsch stellt den Antrag, die Vorlage zu vertagen, bis der Bericht über den Verkehrsversuch am Gustav-Radbruch-Platz vorliege.

Herr Dr. Brock sagt, dass die Verwaltung in dieser Sache gegebenenfalls eine Ausnahme vom Grundsatz machen könne.

Herr Howe widerspricht der Einschätzung, dass die Beleuchtung ausreichend sei, er persönlich sei bereits zweimal von Autofahrern übersehen worden, die anschließend vor Gericht ausgesagt hätten, dass sie ihn nicht gesehen haben.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	4
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss vertagt den Antrag mehrheitlich.*

**zu 7.4 Dringlichkeitsantrag - Christopher Löttsch (CDU) und Ulrich Pluschkell (SPD):  
Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm 14 - 34  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/2019/08377**

Herr Luetkens stellt folgenden Änderungsantrag:

**Der soziale Wohnungsbau soll zu 30% im ersten und 20% im zweiten Förderweg gefördert werden.**

Herr Howe kritisiert den Antrag und sagt, dass man das Bauen in den Außenbereichen bremsen müsse.

Herr Ramcke fragt, was der im Antrag beschriebene Naherholungsraum sei.

Herr Dr. Lengen hält eine Aufstockung des sozialen Wohnungsbaus für nicht erforderlich, da im benachbarten Bereich der Schönböckener Straße bereits sehr viel sozialer Wohnungsbau vorhanden sei.

Herr Dr. Brock sagt, dass es sich bei dem Gebiet bereits um eine Fläche mit einem Bebauungszusammenhang handle und sie einfach zu erschließen sei. In einer wachsenden Stadt gebe es nun mal Bedarf an Einfamilienhäusern und diese Fläche würde sich dafür anbieten.

Herr Vorkamp findet es traurig, dass die Fläche überplant werden soll und würde sie gerne so wie sie ist erhalten.

Herr Müller-Horn sagt, dass er sich überfordert fühle zu ermessen, ob man die Maßnahme umsetzen solle. Der Antrag käme ihm zu kurzfristig und er wünsche sich, dass die Verwaltung dazu Stellung nehmen würde.

Herr Schröder antwortet, dass die Fläche sich im Außenbereich befinde, den man eigentlich nicht priorisieren wolle. Grundsätzlich wolle er den Ausbau im Außenbereich nicht ausschließen, da es auch hier Flächen gebe, wo der Ausbau Sinn ergebe. Es sei allerdings problematisch, wenn laufend Anträge aus der Politik kämen, die die aufgestellte Priorisierung unmöglich machen, da man andere Projekte zurückstellen müsse.

Frau Hagen ergänzt, dass es schwierig sei, bestehende Projekte zurückzustellen, wenn man die derzeitigen Ziele im Wohnungsbau erreichen wolle.

Herr Löttsch hält die Zahl der Einfamilienhäuser in Lübeck für zu klein. Es gebe Leute, die in Einfamilienhäuser leben wollen würden, und daher müsse man dafür auch Flächen zur Verfügung stellen.

Herr Howe mahnt an, dass die übergeordneten Behörden davor warnen würden, Flächen im Außenbereich für neue Baugebiete zu nutzen, auch wenn dies von den meisten Kommunen ignoriert würde.

Herr Leber merkt an, dass in der Debatte Argumente vermischt werden würden. Auf der einen Seite sei die Kritik am Antragstellerverfahren, auf der anderen Seite das Vorhaben selbst. Lübeck müsse, um attraktiv zu sein, ein breites Portfolio an Wohnmöglichkeiten bieten, wozu auch Einfamilienhäuser gehören würden. Sehe man sich das Gebiet auf der Karte an sei es zwar im Außenbereich, aber dennoch stelle das Vorhaben einen Lückenschluss dar.

Herr Ramcke sagt, dass für Erreichung der Ziele im Wohnungsbau Mehrfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau geeigneter seien, da Gebiete für Einfamilienhäuser länger in der Entwicklung brauchen würden.

Herr Pluschkell erklärt, dass der Antrag als Ergänzung zu der angrenzenden Bebauung ergehe, zu der auch bereits zwei B-Pläne beschlossen wurden. Es handle sich zudem auch nur um ein einfaches, kleines Projekt und alle relevanten städtebaulichen Fragen seien durch die beiden B-Pläne in der Nachbarschaft schon beantwortet. Es gehe außerdem um die Frage, wo junge Familien bauen würden, in Lübeck oder im Lübecker Umland. Daher sei es sinnvoll, Lübeck zu verdichten, anstatt auf dem Land zu bauen. Was die Frage des sozialen Wohnungsbaus angehe, bleibe man bei der 30%-Quote mit dem zweiten Förderweg. Er ergänzt seinen Antrag daher folgendermaßen:

**Der soziale Wohnungsbau soll mit 30% mit dem zweiten Förderweg gefördert werden.**

Frau Hagen erinnert daran, dass es wichtig sei, die gesamtstädtische Entwicklung im Auge zu behalten. Das Ziel sei  $\frac{1}{4}$  Bau von Einfamilienhäusern und  $\frac{3}{4}$  Geschosswohnungsbau. Ein großer Teil der bestehenden Einfamilienhäuser sei derzeit von Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter bewohnt. Das Thema sei erst heute Morgen im Senat diskutiert worden. Es ist dort zur Sprache gekommen, dass bei einer vereinfachten Betrachtung einer weitergehenden linearen Entwicklung der derzeitigen Situation, über die nächsten zehn Jahre jährlich Einfamilienhäuser in einer Größenordnung von ca. 400 den Besitzer wechseln könnten.

Herr Ramcke fordert die Antragsteller auf, den Antrag zurückzuziehen. Der Antrag sei deplatziert.

Herr Müller-Horn sagt, dass letztes Jahr der Bericht über den Wohnungsmarkt vorgelegen habe und dieser nicht beinhaltet habe, Einfamilienhäuser anzubieten. Er hätte gerne eine Stellungnahme der Verwaltung, um diesen Antrag bewerten zu können.

Herr Dr. Brock erklärt, dass der Gesetzgeber den §13b des Baugesetzbuches genau dafür vorgesehen habe, solche B-Planverfahren schnell umsetzen zu können und die Verwaltung

zu entlasten. Daher nutze man jetzt die dadurch gebotenen rechtlichen Möglichkeiten. Bezogen auf Frau Hagens Ausführung antwortet er, dass man in den nächsten zehn Jahren nicht von einer linearen Entwicklung ausgehen könne und ihre Statistik daher falsch sei. So werde beispielsweise die häusliche Pflege älterer Menschen in den nächsten Jahren zunehmen, was dazu führe, dass weniger Gebäude verfügbar wären.

Herr Howe wirft ein, dass der Gesetzgeber gemerkt habe, dass der §13b Baugesetzbuch nicht gut sei und ihn daher abgeschafft habe. Zudem kritisiert er, dass die Verwaltung nicht in einem genügenden Rahmen eingebunden werde, sondern man sich alles von Investoren fertig vorlegen lasse.

Herr Dr. Brock weist daraufhin, dass der §13b Baugesetzbuch nicht vom Gesetzgeber abgeschafft wurde, sondern bereits mit Erlass nur befristet gültig gewesen sei.

Herr Vorkamp sagt, dass der Einfamilienhausbau nicht vernachlässigt worden sei, da ein Drittel der derzeit laufenden Wohnungsbauprojekte auf den Bau von Einfamilienhäusern ausgerichtet sei.

**Antrag:**

1. Für die im Stadtteil St. Lorenz Nord, Ortsteil Schönböcken, zwischen dem Steinrader Damm und dem Flutgraben, westlich des dortigen Campingplatz, gelegenen Fläche (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird anschließend an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm 14 - 34 im besonderen Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Mit den Bauleitplanverfahren werden im Einzelnen vor allem folgende Planungsziele verfolgt:
  - Schaffung eines Wohngebiets für freistehende Einfamilienhäuser und Reihenhäuser als maßvolle Ergänzung der benachbarten Bebauung östlich und westlich am Steinrader Damm.
  - fußläufige Anbindung über Fuß- und Radwege an die Siedlung Dornbreite und die Schönböckener Hauptstraße.
  - Schaffung einer Wohnsiedlung mit direkter Anbindung an den Naherholungsraum des Flutgrabens.
  - Schutz des Flutgrabens durch Verzicht auf eine direkte Einleitung von Regenwasser, stattdessen Rückhaltung des Regenwassers in einem separaten Regenrückhaltebecken oder auf den einzelnen Baugrundstücken.
  - Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (zweiter Förderweg).
  - Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bis spätestens 15.12.2019 bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.
4. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.
5. Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.
6. Die Erstellung des Bebauungsplans soll - soweit rechtlich möglich - durch einen freien Planer erfolgen mit dem Ziel einer weitgehenden arbeitsmäßigen Entlastung der Bauverwaltung und durch den Investor/Projektentwickler finanziert werden.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Luetkens abstimmen.

**Abstimmungsergebnis**

Für den Antrag 5 Stimmen

Gegen den Antrag 8 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den von Herrn Pluschkell ergänzten Antrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem ergänzten Antrag mehrheitlich zu.*

**zu 7.5 Dringlichkeitsantrag: Ulrich Pluschkell (SPD) und Christopher Lötsch (CDU):  
Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/2019/08390**

Der Vorsitzende lässt ob der fortgeschrittenen Stunde darüber abstimmen, ob der öffentliche Teil der Sitzung fortgesetzt und der Antrag noch in dieser Sitzung behandelt werden soll.

**Abstimmungsergebnis**

Für eine weitere Behandlung 8 Stimmen

Gegen eine weitere Behandlung 5 Stimmen

*Der Antrag auf eine Fortsetzung des öffentlichen Teils und die weitere Verhandlung des Antrags wurde mehrheitlich angenommen.*

Herr Vorkamp fragt, ob bei der Fläche beachtet wurde, dass sie ursprünglich für den Bau einer Stromtrasse freigehalten worden sei.

Herr Pluschkell bejaht dies.

Herr Lötsch vermerkt, dass es sich nur um einen Aufstellungsbeschluss handle und solche Fragen auch zusätzlich im weiteren Verfahren geklärt werden würden.

Herr Luetkens stellt folgenden Änderungsantrag:

**Der soziale Wohnungsbau soll zu 30% im ersten und 20% im zweiten Förderweg gefördert werden.**

**Antrag:**

1. Für die im Stadtteil Moisling, Ortsteil Niendorf/Moorgarten, südöstlich der Grundstücke Niendorfer Hauptstr. 95 - 97a zwischen den Straßen Holzkoppel und Hellkamp gelegenen Fläche (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird anschließend an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf/Holzkoppel im besonderen Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Mit den Bauleitplanverfahren werden im Einzelnen vor allem folgende Planungsziele verfolgt:
  - Schaffung eines Wohngebiets für freistehende Einfamilienhäuser als maßvolle Ergänzung der benachbarten Bebauung.
  - Eröffnung der Möglichkeit einer rückwärtigen Erschließung von Grundstücken an den Straßen Holzkoppel und Hellkamp
  - Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bis spätestens 15.12.2019 bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.

4. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.
5. Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird entsprechend angepasst.
6. Die Erstellung des Bebauungsplans soll - soweit rechtlich möglich - durch einen freien Planer erfolgen mit dem Ziel einer weitgehenden arbeitsmäßigen Entlastung der Bauverwaltung und durch den Investor/Projektentwickler finanziert werden.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Luetkens abstimmen.

**Abstimmungsergebnis**

Für den Antrag 5 Stimmen

Gegen den Antrag 8 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.*

<b>zu 8      Verschiedenes</b>
--------------------------------

Es liegt nichts vor.

<b>zu 9      Ende des öffentlichen Teils</b>
--

Der Vorsitzende schließt um 19:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:48 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

<b>zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:12 Uhr.

Lübeck, den 22. Januar 2020

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff  
Protokollführung